

Allgemeine Grundsätze

Aus den von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen während des Schulhalbjahres werden die Zeugnisnoten gebildet. Diese Leistungsnachweise werden unterteilt in **schriftliche Arbeiten** und **sonstige Leistungen**.

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten / Klausuren)

Zu den *schriftlichen Arbeiten* zählen nur Klausuren und Klassenarbeiten.

In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Arbeiten, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden.

Mindestanzahl der Klassenarbeiten / Klausuren

Fach	Klasse 11	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Geschäftsprozesse im Unternehmen mit Informationswirtschaft	2	2
Personalbezogene Prozesse mit Informationswirtschaft	2	2
Gesamtwirtschaftliche Prozesse	2	2
Deutsch	2	2
Mathematik	2	2
Englisch	2	2

In den folgenden Fächern werden keine Klassenarbeiten / Klausuren geschrieben **Politik, Religion, Sport**.

Dauer von Klassenarbeiten / Klausuren

Klassenarbeiten / Klausuren dauern 30 – 90 Minuten.

Fehlen bei Klassenarbeiten / Klausuren

Wenn Sie bei einer Klassenarbeit / Klausuren fehlen, wird dies nur entschuldigt, wenn Sie eine ärztliche Bescheinigung (Attest) vorlegen, in der die Schulunfähigkeit bescheinigt wird. Nur in diesem Fall dürfen Sie die Arbeit nachschreiben. Legen Sie dieses Attest nicht vor, wird die Arbeit mit *ungenügend* bewertet.

Sonstige Leistungen

Alle Leistungen, die nicht Klassenarbeiten oder Klausuren sind, werden den *sonstigen Leistungen* zugeordnet. Zu diesen zählen z.B. mündliche Mitarbeit im Unterricht; Mitarbeit bei Gruppenarbeiten, kurze schriftliche Übungen („Tests“); Fachgespräche, Protokolle Präsentationen, Referate, Heftführung, Lerntagebücher, Beiträge zu Experimenten; Recherchen

In den Fächern, in denen keine Klassenarbeiten / Klausuren geschrieben werden (s.o.), setzt sich die Zeugnisnote folglich nur aus dem Bereich *Sonstige Leistungen* zusammen.

Mitteilung über den Leistungsstand:

Nach jedem Quartal erhalten Sie in jedem Fach ihre Quartalsnote im Bereich *sonstige Leistungen*.

Hausaufgaben

Wenn Hausaufgaben lediglich zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, dürfen sie nicht benotet werden.

Werden Hausaufgaben jedoch häufiger nicht gemacht, kann dies als Leistungsverweigerung und damit als ungenügende Leistung bewertet werden.

Unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsnachweisen / Leistungsverweigerung

Wenn Sie

- a) unentschuldig bei Klassenarbeiten/Klausuren/Tests fehlen
 - b) die Leistung verweigern,
- wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Ermittlung der Zeugnisnote

Die Zeugnisnote setzt sich in den Fächern mit schriftlichen Arbeiten in der Regel gleichgewichtig aus den Beurteilungsbereichen *schriftliche Arbeiten* und *sonstige Leistungen* zusammen.

Der Fachlehrer setzt diese Zeugnisnote fest. Dabei berücksichtigt er die Gesamtentwicklung.

Bewertung von schriftlichen Arbeiten und anderen bewerteten Leistungsüberprüfungen (ohne Vokabeltests)

Note	Prozente		
	von		bis unter
1 +	98	-	100
1	94	-	98
1 -	90	-	94
2 +	85	-	90
2	80	-	85
2 -	75	-	80
3 +	70	-	75
3	65	-	70
3 -	60	-	65
4 +	55	-	60
4	50	-	55
4 -	45	-	50
5 +	37	-	45
5	29	-	37
5 -	21	-	29
6	0	-	21